

Brüssel, den 13. Oktober 2004

Öffnung der Energiemärkte: Achtzehn Mitgliedstaaten müssen die neuen europäischen Rechtsvorschriften noch in nationales Recht umsetzen

Die Europäische Kommission hat heute Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Polen, Portugal, Schweden, die Slowakei, Spanien, Tschechien und das Vereinigten Königreich schriftlich aufgefordert, die europäischen Richtlinien über den Strom- und Erdgasbinnenmarkt in einzelstaatliches Recht umzusetzen. Diese Rechtsvorschriften sind eine wesentliche Etappe auf dem Weg zur Verwirklichung eines wettbewerbsorientierten europaweiten Energiebinnenmarktes als eine der Voraussetzungen für den Erfolg der Lissabon-Strategie. „Seit dem 1. Juli 2004 sind alle Nicht-Industriekunden im Gas- und Stromsektor von Rechts wegen befugt, ihren Versorger frei zu wählen. Die Kommission muss die Erfüllung der berechtigten Erwartungen gewährleisten, die sie selber bei den Marktbeteiligten und unseren Bürgern geweckt hat“, stellte die für Verkehr und Energie zuständige EU-Kommissarin Loyola de Palacio fest. „Es handelt sich dabei um ein unerlässliches Instrument zur Gewährleistung eines echten Wettbewerbs auf einem europaweit vereinheitlichten Markt. Angesichts der marktbeherrschenden Stellung, um nicht zu sagen des Monopols der etablierten Betreiber müssen noch etliche Anstrengungen unternommen und Investitionen getätigt werden, um die Interoperabilität der Netze, den Netzverbund und ein angemessenes Kapazitäts- und Infrastrukturniveau zu gewährleisten.“, fügte sie hinzu.

Wegen der Nichtmitteilung einzelstaatlicher Maßnahmen zur Umsetzung der Strombinnenmarktrichtlinie (Richtlinie 2003/54/EG vom 26. Juni 2003) und/oder der Erdgasbinnenmarktrichtlinie (Richtlinie 2003/55/EG vom 26. Juni 2003) hat die Kommission beschlossen, Aufforderungsschreiben an achtzehn Mitgliedstaaten (vgl. beiliegende Tabelle) zu richten.

Die beiden genannten Richtlinien sind von grundlegender Bedeutung für die Öffnung der Strom- und Gasmärkte in Europa. Ihnen ist es in der Praxis zu verdanken, dass seit dem 1. Juli 2004 Industriekunden und ab dem 1. Juli 2007 Haushaltskunden ihren Versorger frei wählen können. Die Richtlinien kombinieren die Liberalisierung mit der Beibehaltung der Qualität der Dienstleistungen, der Grundversorgung und des Schutzes schutzbedürftiger Verbraucher und mit den Zielen der Versorgungssicherheit.

Die Richtlinien werden in den nächsten Jahren die Neugestaltung des europäischen Energiemarktes strukturieren und als Grundlage für die Entwicklung von Energiepartnerschaften mit den Nachbarländern der EU, insbesondere in den westlichen Balkanländern, dienen.

Die Kommission weist darauf hin, dass die tatsächliche Liberalisierung nicht nur an der Umsetzung der Richtlinien in nationales Recht gemessen wird, sondern anhand von Indikatoren wie der Zahl der Verbraucherwechsel. Daher überwacht die Kommission die Integration und den Grad der Liberalisierung der Energiemärkte genau; hierzu veröffentlicht sie auf Ersuchen des Europäischen Rates von Barcelona im Jahr 2002 jährlich einen Benchmarking-Bericht¹ (der nächste wird im Dezember veröffentlicht). Daraus war zu entnehmen, dass seit dem Beginn der Marktöffnung (Ende der 90er Jahre) im Durchschnitt nur ein Viertel der Großkunden den Stromversorger gewechselt hat.

¹ http://europa.eu.int/comm/energy/electricity/benchmarking/index_en.htm

**State of communication of transposition measures
(NEM – national execution measures)**

	Directive 2003/54/CE Electricity	Directive 2003/55/CE Gas
BELGIUM	Formal notice	Formal notice
CZECH REP.	Formal notice	Derogation 31/12/2004
DENMARK	NEM communicated	NEM communicated
GERMANY	Formal notice	Formal notice
ESTONIA	Formal notice	Formal notice
GREECE	Formal notice	Derogation Emerging market for gas
SPAIN	Formal notice	Formal notice
FRANCE	NEM communicated	NEM communicated
IRELAND	Formal notice	Formal notice
ITALY	Formal notice	Formal notice
CYPRUS	NEM communicated	Derogation Emerging market for gas
LATVIA	Formal notice	Formal notice
LITHUANIA	NEM communicated	Formal notice
LUXEMBURG	Formal notice	Formal notice
HUNGARY	NEM communicated	NEM communicated
MALTA	Formal notice	Derogation No gas infrastructure
NETHERLANDS	NEM communicated	NEM communicated
AUSTRIA	NEM communicated	NEM communicated
POLAND	Formal notice	Formal notice
PORTUGAL	Formal notice	Derogation Emerging market for gas
SLOVENIA	NEM communicated	NEM communicated
SLOVAKIA	Formal notice	Formal notice
FINLAND	Formal notice	Formal notice
SWEDEN	Formal notice	Formal notice
UNITED-KINGDOM	Formal notice	Formal notice